

	Vorlagen-Nr.	
	0415-StR/2015	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51.3	51.3.802

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe Deckungskreis 47 - Personalkostenzuschuss an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.12.2015	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	08.12.2015	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.021000; 46490.171100 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 46400.672000; 45410.771400; 45410.771410; 446490.718110 bis 718126			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	8.369.672,00		
./.. verausgabt	7.479.426,51		
./.. vorgemerkt			
= verfügbar	890.245,49		
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
 Eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis DK 0047 (Kindertagesstätten - Einrichtungen anderer Träger) in Höhe von insgesamt 300.000,00€, welche den folgenden Haushaltsstellen zugeordnet werden:

46490.718111	20.000,00	Personalkostenzuschuss Kita
46490.718112	78.500,00	Münze Diako
46490.718113	41.000,00	Nikolaikrippe Diako
46490.718114	17.000,00	Kinder-Arche Süd Diakonia
46490.718115	23.000,00	Kinder-Arche Barfuß Diakonia
46490.718116	8.500,00	Kinder-Arche Nord Diakonia
46490.718117	28.000,00	Spielkiste Diakonia
46490.718118	30.000,00	Mariental Diakonia
46490.718119	16.000,00	Senfkorn Neuenhof Ev. Kirchgemeinde
46490.718120	10.000,00	Regenbogenhaus DRK
46490.718125	13.000,00	Haus Sonnenschein AWO
46490.718126	15.000,00	Zwergenland Thepra
		Pustablume ASB

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen:

46400.672000	15.000,00
45410.771400	25.000,00
45410.771410	25.000,00

Sowie durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

90000.010000	167.100,00
46490.171100	67.900,00.

II. Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 4 ThürKitaG hat die zuständige Gemeinde bei Einrichtungen in freier Trägerschaft den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Dazu gibt es vertragliche Regelungen mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, wonach die tatsächlichen Personalkosten (Bruttogehalt + Arbeitgeberanteile) des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen in Höhe des festgelegten Mindestpersonalschlüssels nach § 14 Abs. 2 ThürKitaG durch die Stadt Eisenach erstattet werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Mehrausgaben in diesem Deckungskreis sind insbesondere durch unterschiedliche Tarifierhöhungen bei einzelnen Trägern sowie Veränderungen in der Zahl und Alterszusammensetzung der betreuten Kinder und damit des Personalschlüssels entstanden.

Bis 15.11.2015 erfolgte die Abrechnung der Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2015 durch die freien Träger und derzeit die Prüfung der Abrechnungen durch die Verwaltung. Es war daher erst jetzt definitiv erkennbar, dass die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Deckungskreis nicht ausreichen werden.

gez. Katja Wolf
 Oberbürgermeisterin